Vereinte Nationen A/RES/61/128 A-B



Verteilung: Allgemein 15. Januar 2007

# **Einundsechzigste Tagung** Tagesordnungspunkt 39

## Resolutionen der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/61/415)]

61/128. Die Fragen Amerikanisch-Samoas, Anguillas, Bermudas, der Britischen Jungferninseln, der Kaimaninseln, Guams, Montserrats, Pitcairns, St. Helenas, der Turks- und Caicosinseln und der Amerikanischen Jungferninseln

## A

#### ALLGEMEINES

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Fragen der Gebiete ohne Selbstregierung Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Bermuda, Britische Jungferninseln, Kaimaninseln, Guam, Montserrat, Pitcairn, St. Helena, Turks- und Caicosinseln und Amerikanische Jungferninseln, im Folgenden als "Hoheitsgebiete" bezeichnet,

nach Prüfung des entsprechenden Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker<sup>1</sup>,

unter Hinweis auf alle diese Hoheitsgebiete betreffenden Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen, darunter insbesondere die Resolutionen, die von der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung zu den jeweiligen in dieser Resolution behandelten Hoheitsgebieten verabschiedet wurden,

anerkennend, dass alle verfügbaren Selbstbestimmungsoptionen der Hoheitsgebiete zulässig sind, sofern sie den frei geäußerten Wünschen der betreffenden Bevölkerung entsprechen und mit den in den Resolutionen der Generalversammlung 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960, 1541 (XV) vom 15. Dezember 1960 und in anderen Versammlungsresolutionen klar definierten Grundsätzen im Einklang stehen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1541 (XV) mit den Grundsätzen, von denen sich die Mitgliedstaaten leiten lassen sollen, um festzustellen, ob eine Verpflichtung besteht, die

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 23 (A/61/23), Kap. IX.

in Artikel 73 Buchstabe e der Charta der Vereinten Nationen vorgesehenen Informationen zu übermitteln.

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass es über fünfundvierzig Jahre nach Verabschiedung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker<sup>2</sup> noch immer eine Reihe von Gebieten ohne Selbstregierung gibt,

sich dessen bewusst, wie wichtig es ist, dass die Erklärung unter Berücksichtigung des von den Vereinten Nationen gesetzten Ziels der Beseitigung des Kolonialismus bis zum Jahr 2010 und des Aktionsplans der Zweiten Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus<sup>3</sup> auch weiterhin wirksam verwirklicht wird,

in der Erkenntnis, dass die jeweiligen Besonderheiten und Präferenzen der Einwohner der Hoheitsgebiete flexible, praktische und innovative Selbstbestimmungsansätze erfordern, ungeachtet der Größe, der geografischen Lage, der Einwohnerzahl oder der natürlichen Ressourcen des Hoheitsgebiets,

Kenntnis nehmend von der erklärten Haltung der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu den ihrer Verwaltung unterstehenden Gebieten ohne Selbstregierung,

sowie Kenntnis nehmend von der erklärten Haltung der Vertreter der Gebiete ohne Selbstregierung, die sie vor dem Sonderausschuss und in seinen Regionalseminaren zum Ausdruck gebracht haben,

in Anbetracht der in einigen Gebieten ohne Selbstregierung eingetretenen Entwicklungen in Bezug auf die Verfassung, die sich auf die interne Verwaltungsstruktur auswirken und über die der Sonderausschuss informiert wurde,

im Bewusstsein dessen, wie wichtig die Mitwirkung gewählter und ernannter Vertreter der Hoheitsgebiete an der Arbeit des Sonderausschusses sowohl für die Hoheitsgebiete selbst als auch für den Sonderausschuss ist,

*überzeugt*, dass die Entwicklung des künftigen politischen Status der Hoheitsgebiete sich auch weiterhin an den Wünschen und Bestrebungen ihrer Bevölkerung orientieren sollte und dass Referenden, freien und fairen Wahlen und anderen Formen der Volksbefragung eine wichtige Rolle zukommt, wenn es darum geht, über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung Aufschluss zu erhalten,

sowie überzeugt, dass alle Verhandlungen über die Festlegung des Status eines Hoheitsgebiets unter aktiver Einbeziehung und Mitwirkung der Bevölkerung dieses Hoheitsgebiets, unter der Aufsicht der Vereinten Nationen und von Fall zu Fall stattfinden müssen und dass die Auffassungen der Völker der Gebiete ohne Selbstregierung betreffend ihr Recht auf Selbstbestimmung ermittelt werden sollten,

*im Bewusstsein* der Bedeutung, die den internationalen Finanzdienstleistungen für die Volkswirtschaften einiger Gebiete ohne Selbstregierung zukommt,

Kenntnis nehmend von der fortgesetzten Zusammenarbeit der Gebiete ohne Selbstregierung auf lokaler und regionaler Ebene, einschließlich der Mitwirkung an der Arbeit der Regionalorganisationen,

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Resolution 1514 (XV).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> A/56/61, Anhang.

eingedenk dessen, dass Besuchsdelegationen und Sondermissionen der Vereinten Nationen ein wirksames Mittel sind, um sich ein Bild von der Lage in den Hoheitsgebieten zu verschaffen, dass manche Hoheitsgebiete seit langem keine Besuchsdelegationen der Vereinten Nationen mehr empfangen haben und dass in einige Hoheitsgebiete überhaupt keine Besuchsdelegationen entsandt wurden, und die Möglichkeit erwägend, zu gegebener Zeit und im Benehmen mit der jeweiligen Verwaltungsmacht weitere Besuchsdelegationen in die Hoheitsgebiete zu entsenden,

sowie eingedenk dessen, wie wichtig es ist, dass die Verwaltungsmächte den Sonderausschuss über die Wünsche und Bestrebungen der Einwohner der Hoheitsgebiete in Kenntnis setzen und dass ihm aus anderen geeigneten Quellen, so auch von den Vertretern der Hoheitsgebiete, entsprechende Informationen zugehen, damit der Ausschuss den politischen Status der Einwohner der Hoheitsgebiete besser verstehen und sein Mandat wirksam erfüllen kann,

in der Erkenntnis, dass der Sonderausschuss sicherstellen muss, dass die zuständigen Organe der Vereinten Nationen aktiv tätig werden und eine Aufklärungskampagne in die Wege leiten, die die Völker der Hoheitsgebiete dabei unterstützen soll, ein besseres Verständnis der Selbstbestimmungsoptionen zu erlangen,

in diesem Zusammenhang eingedenk dessen, dass die Abhaltung von Regionalseminaren in der karibischen und pazifischen Region und am Amtssitz sowie an anderen Tagungsorten unter aktiver Beteiligung von Vertretern der Gebiete ohne Selbstregierung ein nützliches Mittel für den Sonderausschuss darstellt, das ihm hilft, seinen Auftrag zu erfüllen, und dass der regionale Charakter der Seminare, die abwechselnd in der karibischen und in der pazifischen Region stattfinden, ein entscheidendes Element im Kontext eines Programms der Vereinten Nationen zur Feststellung des politischen Status der Hoheitsgebiete ist,

*sowie eingedenk* dessen, dass das Pazifische Regionalseminar 2006, das ursprünglich vom 23. bis 25. Mai 2006 in Timor-Leste abgehalten werden sollte, auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr 2006 verschoben wurde,

sich dessen bewusst, dass die Hoheitsgebiete für Naturkatastrophen und die Zerstörung der Umwelt besonders anfällig sind, und in diesem Zusammenhang eingedenk dessen, dass die Aktionsprogramme aller Weltkonferenzen der Vereinten Nationen<sup>4</sup> und Sondertagungen der Generalversammlung im Wirtschafts- und Sozialbereich auf die Hoheitsgebiete Anwendung finden,

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Siehe Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum). In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/ rio.pdf (Rio-Erklärung) und http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\_21.pdf (Agenda 21); Report of the World Conference on Natural Disaster Reduction, Yokohama, Japan, 23-27 May 1994 (A/CONF. 172/9, Kap. I; Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April-6 May 1994 (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I; Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994 (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage; Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3-14 June 1996 (United Nations publication, Sales No. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. Deutsche Übersetzung in: Abschlußdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn, 1997; Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August - 4 September 2002 (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnnsbrg/a.conf.199-20.pdf; Report of the World Conference against Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance, Durban, 31 August -8 September 2001 (A/CONF.189/12 und Corr.1), Kap. I. In Deutsch verfügbar unter www.un.org/Depts/german/conf/ac189-12.pdf.

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von dem Beitrag, den die Sonderorganisationen und andere Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik und die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik, sowie regionale Institutionen wie die Karibische Entwicklungsbank, die Karibische Gemeinschaft, die Organisation der ostkaribischen Staaten, das Pazifikinsel-Forum und die Einrichtungen des Rates der Regionalorganisationen im Pazifik zur Entwicklung einiger Hoheitsgebiete geleistet haben,

sich dessen bewusst, dass der Menschenrechtsausschuss im Rahmen seines Mandats nach dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte<sup>5</sup> den Stand des Selbstbestimmungsprozesses der vom Sonderausschuss untersuchten kleinen Inselhoheitsgebiete überprüft,

unter Hinweis auf die kontinuierlichen Anstrengungen, die der Sonderausschuss zur kritischen Überprüfung seiner Arbeit unternimmt, um im Hinblick auf die Erreichung seiner mandatsmäßigen Ziele geeignete und konstruktive Empfehlungen vorzulegen und entsprechende Beschlüsse zu fassen,

in der Erkenntnis, dass die vom Sekretariat ausgearbeiteten jährlichen Arbeitspapiere mit Hintergrundinformationen über die Entwicklungen in jedem der kleinen Hoheitsgebiete<sup>6</sup> sowie die von unabhängigen Sachverständigen, Wissenschaftlern, nichtstaatlichen Organisationen und anderen unabhängigen Quellen bereitgestellten Fachdokumente und -informationen wesentlich zur Aktualisierung dieser Resolution beigetragen haben,

- 1. bekräftigt das unveräußerliche Recht der Völker der Hoheitsgebiete auf Selbstbestimmung, gemäß der Charta der Vereinten Nationen und der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;
- 2. *bekräftigt außerdem*, dass es im Entkolonialisierungsprozess keine Alternative zum Grundsatz der Selbstbestimmung gibt, die auch ein grundlegendes Menschenrecht ist, das in den einschlägigen Menschenrechtsübereinkommen anerkannt wird;
- 3. bekräftigt ferner, dass es letztlich Sache der Völker dieser Hoheitsgebiete selbst ist, ihren künftigen politischen Status im Einklang mit den diesbezüglichen Bestimmungen der Charta, der Erklärung und den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung frei zu bestimmen, und wiederholt in diesem Zusammenhang die seit langem an die Verwaltungsmächte gerichtete Aufforderung, gemeinsam mit den Gebietsregierungen und zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen politische Bildungsprogramme für die Hoheitsgebiete auszuarbeiten, um die Bevölkerung in Übereinstimmung mit den legitimen Möglichkeiten hinsichtlich ihres politischen Status, beruhend auf den in der Resolution 1541 (XV) der Generalversammlung klar festgelegten Grundsätzen, über ihr Recht auf Selbstbestimmung aufzuklären;
- 4. *ersucht* die Verwaltungsmächte, dem Generalsekretär die in Artikel 73 Buchstabe e der Charta vorgesehenen Informationen regelmäßig zu übermitteln;
- 5. betont, wie wichtig es für den Sonderausschuss ist, von den Auffassungen und Wünschen der Bevölkerung der Hoheitsgebiete in Kenntnis gesetzt zu werden und zu einem besseren Verständnis ihrer Lebensbedingungen zu gelangen, einschließlich der Art und des

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage. Deutsche Übersetzung: dBGBl. 1973 II S. 1533; LGBl. 1999 Nr. 58; öBGBl. Nr. 591/1978; AS 1993 750.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Siehe A/AC.109/2006/3-8, 11 und 12, 13 und 13/Corr.1, 15 und 16.

Umfangs der bestehenden politischen und verfassungsrechtlichen Regelungen zwischen den Gebieten ohne Selbstregierung und ihrer jeweiligen Verwaltungsmacht;

- 6. bekräftigt die den Verwaltungsmächten nach der Charta obliegende Verantwortung, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Hoheitsgebiete zu fördern und ihre kulturelle Identität zu erhalten, und empfiehlt, der Stärkung und Diversifizierung ihrer Volkswirtschaften im Benehmen mit der jeweiligen Gebietsregierung auch weiterhin Vorrang einzuräumen;
- 7. ersucht den Sonderausschuss, die Entwicklungen in der Gesetzgebung auf dem Gebiet der internationalen Finanzdienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Volkswirtschaft in einigen Hoheitsgebieten weiter genau zu verfolgen;
- 8. ersucht die Hoheitsgebiete und die Verwaltungsmächte, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Umwelt der Hoheitsgebiete vor jeglicher Zerstörung zu schützen und zu erhalten, und ersucht die zuständigen Sonderorganisationen erneut, die Umweltbedingungen in diesen Hoheitsgebieten auch weiterhin zu überwachen;
- 9. *begrüßt* es, dass sich die Gebiete ohne Selbstregierung an regionalen Aktivitäten beteiligen, so auch an der Arbeit von Regionalorganisationen;
- 10. betont, wie wichtig es ist, den Aktionsplan für die Zweite Internationale Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus<sup>3</sup> umzusetzen, indem insbesondere die Anwendung der Arbeitsprogramme zur Entkolonialisierung der einzelnen Gebiete ohne Selbstregierung dem jeweiligen Einzelfall angemessen beschleunigt wird und indem die periodischen Analysen der erzielten Fortschritte und des Umfangs der Verwirklichung der Erklärung für jedes einzelne Hoheitsgebiet fertiggestellt werden;
- 11. fordert die Verwaltungsmächte auf, sich in vollem Umfang an der Arbeit des Sonderausschusses zu beteiligen, um die Bestimmungen des Artikels 73 Buchstabe e der Charta sowie der Erklärung zu erfüllen und um den Sonderausschuss über die Erfüllung der Bestimmungen des Artikels 73 Buchstabe b der Charta betreffend die Anstrengungen zur Förderung der Selbstregierung in den Hoheitsgebieten in Kenntnis zu setzen;
- 12. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, zu den Bemühungen der Vereinten Nationen beizutragen, innerhalb der Zweiten Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus eine vom Kolonialismus freie Welt herbeizuführen, und fordert sie auf, den Sonderausschuss bei seinen Bemühungen um die Verwirklichung dieses hehren Ziels auch weiterhin voll zu unterstützen;
- 13. stellt fest, dass einige Gebiete ohne Selbstregierung ihre Besorgnis über das von einigen Verwaltungsmächten gegen den Willen der Hoheitsgebiete selbst angewandte Verfahren zum Ausdruck gebracht haben, in den Hoheitsgebieten anzuwendende Gesetze zu ändern oder zu erlassen, entweder durch Verordnungen, die die Anwendung der internationalen vertraglichen Verpflichtungen der Verwaltungsmacht auf die Hoheitsgebiete vorsehen, oder durch die einseitige Anwendung von Gesetzen und sonstigen Vorschriften;
- 14. *nimmt Kenntnis* von den Verfassungsüberprüfungen, die die Gebietsregierungen in den vom Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland verwalteten Hoheitsgebieten durchgeführt haben und die das Ziel verfolgen, die Frage der internen Verfassungsstruktur im Rahmen der derzeitigen Gebietsregelung anzugehen;

- 15. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Halbzeitüberprüfung der Zweiten Internationalen Dekade für die Beseitigung des Kolonialismus<sup>7</sup> und wiederholt sein seit langem an den Generalsekretär gerichtetes Ersuchen, der Generalversammlung auf ihrer nächsten Tagung über die Durchführung der seit der Verkündung der Ersten und Zweiten Internationalen Dekade verabschiedeten Resolutionen betreffend die Entkolonialisierung Bericht zu erstatten;
- 16. ersucht den Sonderausschuss erneut, mit dem Menschenrechtsausschuss im Rahmen seines im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte<sup>5</sup> enthaltenen Mandats betreffend das Recht auf Selbstbestimmung zusammenzuarbeiten und Informationen mit ihm auszutauschen, da der Ausschuss die politischen und konstitutionellen Entwicklungen in zahlreichen Gebieten ohne Selbstregierung überprüft, mit denen auch der Sonderausschuss befasst ist;
- 17. *ersucht* den Sonderausschuss, mit dem Ständigen Forum für indigene Fragen und dem Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung im Rahmen ihres jeweiligen Mandats zusammenzuarbeiten und Informationen über die Entwicklungen in den Gebieten ohne Selbstregierung auszutauschen, mit denen diese Organe befasst sind;
- 18. *ersucht* den Sonderausschuss *außerdem*, die Prüfung der Frage der Gebiete ohne Selbstregierung fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung darüber und über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

79. Plenarsitzung 14. Dezember 2006

В

#### EINZELNE HOHEITSGEBIETE

Die Generalversammlung,

Bezug nehmend auf die Resolution A,

I

## Amerikanisch-Samoa

*Kenntnis nehmend* von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über Amerikanisch-Samoa<sup>8</sup> und anderen einschlägigen Informationen,

sowie Kenntnis nehmend von der Haltung der Verwaltungsmacht und den Erklärungen der Vertreter Amerikanisch-Samoas, die in den Regionalseminaren ihre Zufriedenheit mit dem derzeitigen Verhältnis des Hoheitsgebiets zu den Vereinigten Staaten von Amerika zum Ausdruck brachten,

feststellend, dass der nicht stimmberechtigte Delegierte des Hoheitsgebiets im Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika die Verwaltungsmacht förmlich ersucht hat, ihre offizielle Haltung zum Status Amerikanisch-Samoas vor dem Sonderausschuss für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker darzulegen,

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> A/60/71 und Add.1.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> A/AC.109/2006/7.

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von der Einsetzung der Kommission für die Prüfung des künftigen politischen Status, die ihre Tätigkeit im Juni 2006 aufnahm, um verschiedene Optionen für den künftigen politischen Status Amerikanisch-Samoas zu prüfen und ihre jeweiligen Vor- und Nachteile zu bewerten,

unter Hinweis auf die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Wirbelstürme "Heta" im Jahr 2004 und "Olaf" im Jahr 2005 auf den Agrarsektor, feststellend, wie wichtig Geldüberweisungen und der Tourismus für die Wirtschaft sind, und eingedenk des Ersuchens der Gebietsregierung an die Verwaltungsmacht, auch weiterhin Steuervergünstigungen in Bezug auf ihre Ausfuhren zu gewähren,

- 1. *stellt fest*, dass laut Bestimmung des Innenministeriums der Vereinigten Staaten von Amerika der Innenminister die Verwaltungshoheit über Amerikanisch-Samoa hat<sup>9</sup>;
- 2. stellt außerdem fest, dass Amerikanisch-Samoa nach wie vor das einzige Gebiet der Vereinigten Staaten von Amerika ist, das von der Verwaltungsmacht finanzielle Hilfe für den Betrieb der Gebietsregierung erhält, und fordert die Verwaltungsmacht auf, der Gebietsregierung auch weiterhin bei der Diversifizierung der Volkswirtschaft Amerikanisch-Samoas behilflich zu sein;
- 3. begrüßt es, dass der Gouverneur Amerikanisch-Samoas den Sonderausschuss eingeladen hat, eine Besuchsdelegation in das Hoheitsgebiet zu entsenden, und dass er diese Einladung zuletzt auf dem vom 17. bis 19. Mai 2005 in Canouan (St. Vincent und die Grenadinen) abgehaltenen Karibischen Regionalseminar wiederholt hat, fordert die Verwaltungsmacht auf, die Entsendung einer solchen Delegation zu erleichtern, und ersucht den Vorsitzenden des Sonderausschusses, alle dafür erforderlichen Maßnahmen zu treffen;
- 4. *nimmt Kenntnis* von der Erklärung, die der Vertreter des Gouverneurs des Hoheitsgebiets auf dem 2005 abgehaltenen Karibischen Regionalseminar abgab und in der er den Sonderausschuss ersuchte, im Rahmen einer Besuchsdelegation oder auf andere annehmbare Weise Informationen über den zur Selbstregierung führenden Prozess zur Verfügung zu stellen;
- 5. ersucht die Verwaltungsmacht, dem Hoheitsgebiet bei der Erleichterung der Arbeit der neu eingesetzten Kommission für die Prüfung des künftigen politischen Status im Einklang mit Artikel 73 Buchstabe b der Charta der Vereinten Nationen behilflich zu sein, und fordert die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen auf, dem Hoheitsgebiet im Rahmen seines Programms zur Aufklärung der Öffentlichkeit auf Antrag Unterstützung zu gewähren;

#### II

## Anguilla

*Kenntnis nehmend* von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über Anguilla<sup>10</sup> und anderen einschlägigen Informationen,

sowie Kenntnis nehmend von dem Prozess zur Überprüfung der Verfassung, den die Gebietsregierung 2006 wieder aufnahm,

unter Hinweis darauf, dass das Karibische Regionalseminar 2003 in Anguilla abgehalten wurde, also zum ersten Mal in einem Gebiet ohne Selbstregierung, und auf den Wunsch

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Gemäß Verordnung des Innenministeriums (Secretary's Order 2657, Department of the Interior, United States of America).

<sup>10</sup> A/AC.109/2006/4.

der Gebietsregierung und des Volkes von Anguilla, eine Besuchsdelegation des Sonderausschusses zu empfangen,

feststellend, dass die Verwaltungsmacht einen neuen Gouverneur ernannt hat, der vorbehaltene Befugnisse in dem Hoheitsgebiet ausübt,

*im Bewusstsein* dessen, dass die Regierung die Einstellung aller neuen touristischen Großprojekte ausländischer Investoren angeordnet hat, um die Entwicklung der Volkswirtschaft der Insel sorgfältig zu steuern und so langfristige Nachhaltigkeit herbeizuführen,

- 1. begrüßt es, dass 2006 eine neue Kommission für Verfassungs- und Wahlreform eingesetzt wurde, die der Verwaltungsmacht Empfehlungen zu den vorgeschlagenen Änderungen der im Hoheitsgebiet geltenden Verfassung unterbreiten soll;
- 2. *stellt fest*, dass die Änderungen der Visaregelungen für Inhaber anguillanischer Reisepässe diesen die Einreise in das französische Übersee-Departement Saint Martin, den nächstgelegenen Nachbarn des Hoheitsgebiets, erschweren könnten;
- 3. begrüßt es, dass das Hoheitsgebiet assoziiertes Mitglied der Karibischen Gemeinschaft, der Organisation der ostkaribischen Staaten sowie der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik ist;

#### Ш

#### Bermuda

*Kenntnis nehmend* von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über Bermuda<sup>11</sup> und anderen einschlägigen Informationen,

*im Bewusstsein* der unterschiedlichen Standpunkte der politischen Parteien betreffend den künftigen Status des Hoheitsgebiets,

in Anbetracht der Erklärung des Premierministers Bermudas in seiner Rede zum Gründungstag, dass es nie eine echte Demokratie geben könne, solange das Land eine Kolonie oder ein abhängiges Überseegebiet bleibe, und dass nur durch die Unabhängigkeit die nationale Einheit herbeigeführt und der Stolz darauf, Bermuder zu sein, voll und ganz entwickelt werden könnten,

*eingedenk* der Schlussfolgerungen in dem Bericht der im März und im Mai 2005 nach Bermuda entsandten Sondermission der Vereinten Nationen<sup>12</sup>,

- 1. begrüßt es, dass die Vereinten Nationen auf Ersuchen der Gebietsregierung und mit Zustimmung der Verwaltungsmacht eine Sondermission nach Bermuda entsandten, die die Bevölkerung des Hoheitsgebiets über die Rolle der Vereinten Nationen beim Selbstbestimmungsprozess, über die in der Resolution 1541 (XV) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1960 klar definierten legitimen Möglichkeiten hinsichtlich ihres politischen Status und über die Erfahrungen anderer kleiner Staaten, die die volle Selbstregierung erlangt haben, informierte;
- 2. begrüßt außerdem den 2005 vorgelegten Bericht der Kommission für die Unabhängigkeit Bermudas, der eine gründliche und sorgfältige faktische Analyse im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit enthält, und nimmt Kenntnis von den Plänen für öffentliche

<sup>11</sup> A/AC.109/2006/6.

<sup>12</sup> A/AC.109/2005/19.

Sitzungen und die Vorlage eines Grünbuchs an das Parlament (House of Assembly), gefolgt von einem Weißbuch mit Politikvorschlägen für ein unabhängiges Bermuda;

3. beschließt, die derzeit in dem Hoheitsgebiet stattfindenden öffentlichen Konsultationen über den künftigen politischen Status Bermudas genau zu verfolgen, und ersucht die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, dem Hoheitsgebiet im Rahmen seines Programms zur Aufklärung der Öffentlichkeit auf Antrag Unterstützung zu gewähren;

#### IV

## Britische Jungferninseln

*Kenntnis nehmend* von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über die Britischen Jungferninseln<sup>13</sup> und anderen einschlägigen Informationen,

unter Hinweis auf den 1993 erschienenen Bericht der Mitglieder der Verfassungskommission, die von der Verwaltungsmacht ernannt wurden, um die geltende Verfassung zu überprüfen, auf die darin abgegebene Empfehlung, die mit der Unabhängigkeit verbundenen Kosten, Verpflichtungen und Verbindlichkeiten zu bewerten, und auf die 1996 im Legislativrat abgehaltene Debatte über den Bericht,

es begrüßend, dass die Verfassungskommission im Jahr 2004 eingesetzt wurde und dass sie 2005 ihren Bericht mit Empfehlungen zur Modernisierung der Verfassung fertigstellte, und feststellend, dass der Legislativrat des Hoheitsgebiets 2005 eine Debatte über den Bericht abhielt,

*feststellend*, dass die Verwaltungsmacht einen neuen Gouverneur ernannt hat, der vorbehaltene Befugnisse in dem Hoheitsgebiet ausübt,

sowie feststellend, dass sich das Hoheitsgebiet weiter zu einem der führenden Offshore-Finanzzentren der Welt entwickelt,

- 1. *nimmt Kenntnis* von der Erklärung, die der Vertreter des Legislativrats des Hoheitsgebiets auf dem vom 17. bis 19. Mai 2005 in Canouan (St. Vincent und die Grenadinen) abgehaltenen Karibischen Regionalseminar abgab und in der er eine Analyse des internen Prozesses zur Überprüfung der Verfassung unterbreitete;
- 2. begrüßt den 2005 erschienenen Bericht der Verfassungskommission, der eine Reihe von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Verfassung enthält, darunter die Einschränkung der Machtbefugnisse des ernannten Gouverneurs, und begrüßt außerdem die 2006 aufgenommenen Gespräche zwischen der gewählten Regierung und der Verwaltungsmacht über die Weiterentwicklung der Verfassung und die Übertragung von Machtbefugnissen;
- 3. begrüßt ferner die laufenden Arbeiten des Gemeinsamen Rates der Jungferninseln, der den gewählten Regierungen der Britischen Jungferninseln und der Amerikanischen Jungferninseln als Mechanismus für die funktionale Zusammenarbeit zwischen den beiden benachbarten Hoheitsgebieten dient;

### $\mathbf{V}$

#### Kaimaninseln

*Kenntnis nehmend* von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über die Kaimaninseln<sup>14</sup> und anderen einschlägigen Informationen,

-

<sup>13</sup> A/AC.109/2006/12.

sowie Kenntnis nehmend von dem 2002 erschienenen Bericht der Kommission zur Prüfung der Modernisierung der Verfassung, der einen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets zur Prüfung vorzulegenden Verfassungsentwurf enthält, von dem 2003 von der Verwaltungsmacht vorgelegten Verfassungsentwurf und von den im weiteren Verlauf des Jahres geführten Gesprächen zwischen dem Hoheitsgebiet und der Verwaltungsmacht,

ferner Kenntnis nehmend von dem Besuch, den der Vorsitzende des Sonderausschusses dem Hoheitsgebiet 2003 auf Einladung der Handelskammer der Kaimaninseln abstattete,

- 1. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss der neuen Gebietsregierung, die Gespräche mit der Verwaltungsmacht über die Modernisierung der Verfassung im Jahr 2006 wieder aufzunehmen, mit dem Ziel, im Wege eines Referendums Aufschluss über die Haltung der Bevölkerung zu erhalten;
- 2. nimmt außerdem Kenntnis von der Erklärung, die der Vertreter der von der Handelskammer der Kaimaninseln eingesetzten Arbeitsgruppe nichtstaatlicher Organisationen für die Verfassung auf dem vom 17. bis 19. Mai 2005 in Canouan (St. Vincent und die Grenadinen) abgehaltenen Karibischen Regionalseminar abgab und in der ein vom Sonderausschuss festzulegendes umfassendes Aufklärungsprogramm zur Frage der Selbstbestimmung sowie die Entsendung einer Besuchsdelegation in das Hoheitsgebiet gefordert wurde;

#### VI

#### Guam

*Kenntnis nehmend* von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über Guam<sup>15</sup> und anderen einschlägigen Informationen,

daran erinnernd, dass die registrierten und stimmberechtigten Wähler Guams in einem 1987 abgehaltenen Referendum den Entwurf eines Gesetzes zur Konstituierung eines Freistaats Guam gebilligt haben, mit dem ein neuer Rahmen für die Beziehungen zwischen dem Hoheitsgebiet und der Verwaltungsmacht geschaffen werden soll, der ein größeres Maß an interner Selbstregierung Guams vorsieht und das Recht des Volkes der Chamorro von Guam auf Selbstbestimmung für das Hoheitsgebiet anerkennt,

unter Hinweis auf die Anträge der gewählten Vertreter und nichtstaatlichen Organisationen des Hoheitsgebiets dahin gehend, bis zur Selbstbestimmung des Volkes der Chamorro und unter Berücksichtigung seiner legitimen Rechte und Interessen Guam nicht von der Liste der Gebiete ohne Selbstregierung zu streichen, mit denen der Sonderausschuss befasst ist,

sich dessen bewusst, dass die Verwaltungsmacht und die Gebietsregierung nicht länger über den Entwurf eines Gesetzes zur Konstituierung eines Freistaats Guam verhandeln und dass Guam den Prozess für ein Selbstbestimmungsreferendum der stimmberechtigten Wähler der Chamorro in Gang gesetzt hat,

in Kenntnis dessen, dass die Verwaltungsmacht ihr Programm zur Übereignung von überschüssigem, in Bundesbesitz befindlichem Grund und Boden an die Regierung Guams weiter durchführt,

<sup>14</sup> A/AC.109/2006/16.

<sup>15</sup> A/AC.109/2006/8.

feststellend, dass die Bevölkerung des Hoheitsgebiets eine Reform des Programms der Verwaltungsmacht hinsichtlich der vollständigen, bedingungslosen und raschen Übereignung von Grundeigentum an das Volk von Guam gefordert hat,

im Bewusstsein der von zahlreichen Bewohnern geäußerten Besorgnis über die möglichen sozialen und sonstigen Auswirkungen der bevorstehenden Entsendung zusätzlichen Militärpersonals der Verwaltungsmacht in das Hoheitsgebiet,

sowie im Bewusstsein dessen, dass die Einwanderung nach Guam dazu geführt hat, dass die indigene Bevölkerung, die Chamorro, in ihrer eigenen Heimat zur Minderheit geworden ist,

daran erinnernd, dass 1979 eine Besuchsdelegation der Vereinten Nationen in das Hoheitsgebiet entsandt wurde, und Kenntnis nehmend von der Empfehlung des 1996 abgehaltenen Pazifischen Regionalseminars, eine Besuchsdelegation nach Guam zu entsenden,

sowie daran erinnernd, dass der Gouverneur und das Parlament des Hoheitsgebiets im Jahr 2000 dazu einluden, das Pazifische Regionalseminar in dem Hoheitsgebiet abzuhalten, und dass sich die Verwaltungsmacht dagegen aussprach,

- 1. fordert die Verwaltungsmacht erneut auf, die von der wahlberechtigten Bevölkerung Guams bei der Volksabstimmung von 1987 unterstützte Willensbekundung des Volkes der Chamorro zu berücksichtigen, wie in den Rechtsvorschriften Guams vorgesehen, legt der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung Guams nahe, Verhandlungen über diese Angelegenheit aufzunehmen, und ersucht die Verwaltungsmacht, den Generalsekretär über die diesbezüglichen Fortschritte zu unterrichten;
- 2. *ersucht* die Verwaltungsmacht, die gewählte Gebietsregierung auch weiterhin bei der Verwirklichung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele zu unterstützen;
- 3. ersucht die Verwaltungsmacht außerdem, in Zusammenarbeit mit der Gebietsregierung auch weiterhin den ursprünglichen Grundbesitzern des Hoheitsgebiets Grundeigentum zu übereignen, die politischen Rechte und die kulturelle und ethnische Identität des Volkes der Chamorro von Guam auch künftig anzuerkennen und zu achten und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um auf die Besorgnisse der Gebietsregierung hinsichtlich der Einwanderungsfrage einzugehen;
- 4. *ersucht* die Verwaltungsmacht *ferner* um ihre Zusammenarbeit bei der Erstellung von Programmen zur gezielten Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit und der Unternehmen, unter Berücksichtigung der besonderen Rolle, die den Chamorro bei der Entwicklung Guams zukommt;
- 5. *nimmt Kenntnis* von dem Ersuchen des gewählten Gouverneurs an die Verwaltungsmacht, die Beschränkungen für ausländische Fluggesellschaften aufzuheben und ihnen die Beförderung von Fluggästen zwischen Guam und den Vereinigten Staaten von Amerika zu gestatten, um den Markt wettbewerbsfähiger zu gestalten und mehr Besucher anzuziehen;

## VII

#### Montserrat

*Kenntnis nehmend* von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über Montserrat<sup>16</sup> und anderen einschlägigen Informationen,

mit Interesse Kenntnis nehmend von den Erklärungen, die der Chefminister des Hoheitsgebiets auf dem vom 20. bis 22. Mai 2003 in The Valley (Anguilla) abgehaltenen Karibischen Regionalseminar abgab, sowie von den Informationen über die politische und wirtschaftliche Lage in Montserrat, die er dort bereitstellte,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den anhaltenden Folgen des Vulkanausbruchs, der zur Evakuierung von drei Vierteln der Bevölkerung des Hoheitsgebiets in sichere Gebiete der Insel und in Gebiete außerhalb des Hoheitsgebiets geführt hat und von dem die Wirtschaft der Insel noch immer nachhaltig betroffen ist,

unter Begrüßung der fortlaufenden Hilfe, die dem Hoheitsgebiet von den Mitgliedstaaten der Karibischen Gemeinschaft gewährt wird, insbesondere von Antigua und Barbuda, das Tausenden von Menschen, die das Hoheitsgebiet verlassen haben, eine sichere Zuflucht und Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten geboten hat,

in Anbetracht der fortgesetzten Bemühungen der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung, die Folgen des Vulkanausbruchs zu überwinden,

- 1. *fordert* die Verwaltungsmacht, die Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die Regionalorganisationen und sonstigen Organisationen *auf*, dem Hoheitsgebiet auch künftig Hilfe zu gewähren, um die Folgen des Vulkanausbruchs zu mildern;
- 2. *verweist* auf den 2002 erschienenen Bericht der Kommission zur Überprüfung der Verfassung, der eine Reihe von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Verfassung, darunter die Übertragung von Machtbefugnissen von dem ernannten Gouverneur auf die gewählte Regierung, enthält und in dem eine Regelung über die freie Assoziierung befürwortet wird:
- 3. begrüßt es, dass das Parlament (House of Assembly) 2005 einen Ausschuss zur Überprüfung des Berichts einberief und dass anschließend Gespräche zwischen der gewählten Regierung und der Verwaltungsmacht über die Weiterentwicklung der Verfassung und die Übertragung von Machtbefugnissen stattfanden;

#### VIII

## **Pitcairn**

*Kenntnis nehmend* von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über Pitcairn<sup>17</sup> und anderen einschlägigen Informationen,

unter Berücksichtigung des singulären Charakters Pitcairns, was seine Einwohnerzahl und seine Fläche betrifft,

Kenntnis nehmend von der von dem Vertreter der gewählten Regierung auf dem Pazifischen Regionalseminar 2004 zum Ausdruck gebrachten Haltung, wonach der Bevölkerung

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> A/AC.109/2006/13 und Corr.1.

<sup>17</sup> A/AC.109/2006/5.

des Hoheitsgebiets ein umfassendes Verständnis aller Möglichkeiten beziehungsweise der Bedeutung der verschiedenen verfügbaren Selbstbestimmungsoptionen fehlt und die Überprüfung der Verfassung auf einen Zeitpunkt nach 2006 verschoben wurde,

- 1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, die Verbesserung der Lage der Bevölkerung des Hoheitsgebiets im Wirtschafts-, Sozial- und Bildungsbereich sowie auf anderen Gebieten auch künftig zu unterstützen und ihre Gespräche mit den Vertretern Pitcairns über die Frage, wie die wirtschaftliche Sicherheit des Hoheitsgebiets am besten unterstützt werden kann, fortzusetzen;
- 2. *nimmt Kenntnis* von der Haltung des Vertreters der gewählten Regierung des Hoheitsgebiets, wonach vor einer Überprüfung der Verfassung eine Debatte über die Selbstbestimmung stattfinden sollte und die Entsendung einer Besuchsdelegation der Vereinten Nationen in das Hoheitsgebiet die Bevölkerung stärker für ihre politische Zukunft sensibilisieren würde;

### IX

#### St. Helena

*Kenntnis nehmend* von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über St. Helena<sup>18</sup> und anderen einschlägigen Informationen,

unter Berücksichtigung des singulären Charakters St. Helenas, seiner Bevölkerung und seiner natürlichen Ressourcen,

*Kenntnis nehmend* von dem von der Gebietsregierung durchgeführten Prozess zur Überprüfung der Verfassung und der am 25. Mai 2005 in St. Helena abgehaltenen Konsultativabstimmung über eine neue Verfassung,

*im Bewusstsein* der Anstrengungen der Verwaltungsmacht und der Gebietsbehörden, die sozioökonomische Lage der Bevölkerung St. Helenas zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Nahrungsmittelproduktion, die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und die beschränkten Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten,

*feststellend*, wie wichtig es ist, die Infrastruktur und die Zugänglichkeit St. Helenas zu verbessern,

sowie feststellend, wie wichtig das Recht auf Staatsangehörigkeit für die Einwohner St. Helenas ist und dass sie nach der grundsätzlichen Aufnahme dieses Rechts in die neue Verfassung verlangt haben,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von dem Problem der Arbeitslosigkeit auf der Insel und von den gemeinsamen Maßnahmen, die die Verwaltungsmacht und die Gebietsregierung getroffen haben, um diesem Problem zu begegnen,

- 1. begrüßt es, dass die Regierung St. Helenas in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsmacht den Prozess zur Überprüfung der Verfassung weiter durchführt und vor kurzem eine Konsultativabstimmung abgehalten hat;
- 2. begrüßt außerdem den Beschluss der Verwaltungsmacht, für den Bau eines internationalen Flughafens auf St. Helena, der 2010 betriebsbereit sein soll, einschließlich der gesamten erforderlichen Infrastruktur, Finanzmittel zur Verfügung zu stellen;

-

<sup>18</sup> A/AC.109/2006/3.

- 3. ersucht die Verwaltungsmacht und die zuständigen internationalen Organisationen, die Gebietsregierung bei ihren Anstrengungen zur Bewältigung der sozioökonomischen Entwicklungsprobleme, namentlich des Problems der hohen Arbeitslosigkeit und der beschränkten Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten, auch weiterhin zu unterstützen sowie die für das Flughafenprojekt erforderliche zusätzliche Infrastruktur zu unterstützen;
- 4. *fordert* die Verwaltungsmacht *auf*, den Anliegen der Einwohner St. Helenas hinsichtlich des Rechts auf Staatsangehörigkeit Rechnung zu tragen;

#### X

## **Turks- und Caicosinseln**

*Kenntnis nehmend* von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über die Turksund Caicosinseln<sup>19</sup> und anderen einschlägigen Informationen,

unter Hinweis auf den 2002 erschienenen Bericht des Gremiums für die Überprüfung der Modernisierung der Verfassung, der eine Untersuchung der bestehenden Verfassung und Empfehlungen zur internen Verwaltungsstruktur und zur Übertragung von Machtbefugnissen von dem ernannten Gouverneur auf die gewählte Regierung enthält,

es begrüßend, dass die Vereinten Nationen auf Ersuchen der Gebietsregierung und mit Zustimmung der Verwaltungsmacht 2006 eine Sondermission zu den Turks- und Caicosinseln entsandten, die die Bevölkerung des Hoheitsgebiets über die Rolle der Vereinten Nationen beim Selbstbestimmungsprozess, über die in der Resolution 1541 (XV) der Generalversammlung klar definierten legitimen Möglichkeiten hinsichtlich ihres politischen Status und über die Erfahrungen anderer kleiner Staaten, die die volle Selbstregierung erlangt haben, informierte;

*Kenntnis nehmend* von den Schlussfolgerungen des Berichts der auf die Turks- und Caicosinseln entsandten Sondermission der Vereinten Nationen<sup>20</sup>,

- 1. *verweist* auf die Erklärung, die der Chefminister des Hoheitsgebiets auf dem vom 17. bis 19. Mai 2005 in Canouan (St. Vincent und die Grenadinen) abgehaltenen Karibischen Regionalseminar abgab, wonach seine Regierung vor dem Schritt in die Unabhängigkeit die volle interne Selbstregierung während eines angemessenen Zeitraums befürwortet;
- 2. *nimmt Kenntnis* davon, dass der Chefminister 2006 bekannt gab, die Gespräche zwischen der Gebietsregierung und der Verwaltungsmacht seien abgeschlossen und hätten zu einer Einigung über eine Vorverfassung geführt, die an die Regierung und die Opposition zur Stellungnahme und an die Öffentlichkeit zur Information verteilt und zum Abschluss des Konsultationsprozesses im Legislativrat erörtert würde;
- 3. *nimmt außerdem Kenntnis* von der beträchtlichen und stetigen Expansion der Wirtschaft, insbesondere während des vergangenen Jahrzehnts, die durch das Aufkommen des Qualitätstourismus vorangetrieben wurde, und von der Notwendigkeit, der Stärkung des sozialen Zusammenhalts in dem Hoheitsgebiet Aufmerksamkeit zu widmen;

<sup>19</sup> A/AC.109/2006/15.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> A/AC.109/2006/19.

## ΧI

#### Amerikanische Jungferninseln

*Kenntnis nehmend* von dem vom Sekretariat erstellten Arbeitspapier über die Amerikanischen Jungferninseln<sup>21</sup> und anderen einschlägigen Informationen,

mit Interesse Kenntnis nehmend von den Erklärungen, die der Vertreter des Gouverneurs des Hoheitsgebiets auf dem vom 17. bis 19. Mai 2005 in Canouan (St. Vincent und die Grenadinen) abgehaltenen Karibischen Regionalseminar abgab, und von den Informationen, die er dort bereitstellte,

davon Kenntnis nehmend, dass die Gebietsregierung nach wie vor die assoziierte Mitgliedschaft in der Organisation der ostkaribischen Staaten und den Beobachterstatus in der Karibischen Gemeinschaft anstrebt und dass das Hoheitsgebiet die Verwaltungsmacht darum ersucht hat, ihm die entsprechende Vollmacht zu erteilen, sowie davon, dass die Gebietslegislative 2003 eine Resolution zur Unterstützung dieses Ersuchens verabschiedete,

sowie davon Kenntnis nehmend, dass die Gebietsregierung ihr Interesse daran bekundet hat, in die Regionalprogramme des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und in das Dokumenten- und Archivverwaltungsprogramm der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur einbezogen zu werden,

daran erinnernd, dass das Hoheitsgebiet seit 1977 keine Besuchsdelegation der Vereinten Nationen mehr empfangen hat, und eingedenk des formellen Antrags von 1993, mit dem das Hoheitsgebiet um die Entsendung einer solchen Delegation ersuchte, die es bei seinem Prozess der politischen Bildung unterstützen und das bisher einzige Referendum des Hoheitsgebiets in seiner Geschichte über die verschiedenen Möglichkeiten hinsichtlich seines politischen Status beobachten sollte,

Kenntnis nehmend von der laufenden Zusammenarbeit zwischen der Gebietsregierung und Dänemark im Hinblick auf die Rückführung von Artefakten und Archiven,

sowie davon Kenntnis nehmend, dass die Abhaltung einer fünften Verfassungskonferenz zur Überprüfung der bestehenden Verfassung (Revised Organic Act), die die interne Verwaltungsstruktur regelt, auf 2007 verschoben wurde,

- 1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, die Gebietsregierung auch weiterhin bei der Verwirklichung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele zu unterstützen;
- 2. ersucht die Verwaltungsmacht abermals, die Mitwirkung des Hoheitsgebiets in verschiedenen Organisationen, insbesondere der Organisation der ostkaribischen Staaten, der Karibischen Gemeinschaft und der Assoziation karibischer Staaten, nach Bedarf zu erleichtern:
- 3. *fordert* die Einbeziehung des Hoheitsgebiets in die Regionalprogramme des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, im Einklang mit der Beteiligung anderer Gebiete ohne Selbstregierung;
- 4. begrüßt die Schaffung des Gemeinsamen Rates der Jungferninseln, der den gewählten Regierungen der Amerikanischen Jungferninseln und der Britischen Jungferninseln als Mechanismus für die funktionale Zusammenarbeit zwischen den beiden benachbarten Hoheitsgebieten dient;

.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> A/AC.109/2006/11.

- 5. *nimmt Kenntnis* von der Haltung der Gebietsregierung, wonach die natürlichen Ressourcen des Hoheitsgebiets, einschließlich der Meeresressourcen, sein Eigentum sind und seiner Verfügungsgewalt unterstehen, sowie von ihrer Forderung, dass diese Meeresressourcen wieder ihrer Hoheitsgewalt unterstellt werden;
- 6. *begrüßt* die zwischen dem Hoheitsgebiet und Dänemark, seiner ehemaligen Kolonialmacht, bestehenden Kooperationsvereinbarungen über den Austausch von Artefakten und die Rückführung von Archivmaterialien.

79. Plenarsitzung 14. Dezember 2006